

Beschluss der Curriculum-Kommission an der Philosophisch-Historischen Fakultät vom 2.2.2009, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 24.3.2009:

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 134/2008 und des § 32 Satzungsteil „Studienrechtliche Bestimmungen“, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 03. Feber 2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 07. Mai 2008, 42. Stück, Nr. 272, wird verordnet:

Curriculum für das
Masterstudium ~~Kunstwissenschaft~~Kunstgeschichte
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Qualifikationsprofil

- (1) Das Masterstudium ~~Kunstgeschichte~~Kunstwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Die ~~Kunstgeschichte~~Kunstwissenschaft ist eine Objektwissenschaft, die sich vorwiegend geisteswissenschaft-licher Methoden bedient.
- (3) Die im Bachelorstudium vermittelten Kompetenzen werden im Masterstudium einerseits durch eine ergänzte Kenntnis der Kunstentwicklung (aller Epochen und Gattungen einschließlich ihres historischen Umfeldes, ihrer Entstehungsbedingungen, Funktionen etc.), andererseits durch vielfältige kunsthistorische Methodik (Geschichte und Theorie der ~~Kunstgeschichte~~Kunstwissenschaft) sowie schließlich durch die kunsthistorische Praxis gefestigt und vertieft.
- (4) Das Masterstudium vermittelt ein hochdifferenziertes Wissen auf dem Gebiet der Kunstgeschichte und ihrer wissenschaftstheoretischen und praktischen Zusammenhänge und liefert eine fundierte Basis für spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten, innovative Denkansätze und kritische Reflexion in Fragen der Wissenschaft und ihrer Anwendung im Hinblick auf die Bewusstwerdung der Entwicklung der Rolle des Individuums im gesellschaftlichen Kontext.
- (5) Das Masterstudium qualifiziert für Berufsfelder im wissenschaftlichen Bereich (Universitäten, Forschungseinrichtungen etc.) und im anwendungsbezogenen Bereich (Museen, Ausstellungswesen, Denkmalpflege etc.) von Kunst und Kultur, im Bildungsbereich, auf dem Sektor der Medien sowie in Politik und Wirtschaft (Tourismus, Kulturmanagement etc.).
- (6) Das Masterstudium dient der wissenschaftlichen Bildung und Berufsvorbereitung auf den beschriebenen Gebieten sowie der Vorbereitung auf das ~~„Doctor of Philosophy“~~ Doktoratsstudium Kunstgeschichte und Musikwissenschaft bzw. auf andere geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliche Doktoratsstudien.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Masterstudium ~~Kunstgeschichte~~Kunstwissenschaft umfasst 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP); das entspricht einer Studiendauer von vier Semestern.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium ~~Kunstgeschichte~~Kunstwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich infrage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Der Abschluss des Bachelorstudiums Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck gilt jedenfalls als Abschluss im Sinne des Abs. 1.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) ~~Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein. Keine Teilungsziffer behandeln die Haupt- und/oder Spezialbereiche sowie die Methoden und Lehrmeinungen.~~
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 - ~~1. Vorlesungen mit Übungscharakter (VU) dienen der systematischen Aneignung, Anwendung bzw. Vertiefung wissenschaftlicher Inhalte. Keine Teilungsziffer~~
 1. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. sind Lehrveranstaltungen, die der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten insbesondere in Form eines Referates und einer schriftlichen Arbeit oder äquivalenter Leistungen verlangt. Teilungsziffer: 3015
 2. Exkursionen (EX) –tragen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei, dienen der Veranschaulichung vor Ort und der Vertiefung des Unterrichts. Teilungsziffer: 3024
 3. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. dienen der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Teilungsziffer: 301524

§ 5 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwächst, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 6 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 77,582,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Entwicklungsgeschichte der Kunst I	SST	ECTS-
----	--	-----	-------

ENTWURF

			AP
a.	VO Entwicklungsgeschichte der Kunst I Einzelkapitel zur spätantiken, byzantinischen und mittleren Kunstgeschichte	2	<u>3,755</u>
b.	SE Entwicklungsgeschichte der Kunst I Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	<u>3,755</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zur spätantiken, byzantinischen und mittleren Kunstgeschichte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

<u>2.</u>	Pflichtmodul: Entwicklungsgeschichte der Kunst II	SST	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungsgeschichte der Kunst II Einzelkapitel zur mittleren und neueren Kunstgeschichte	2	3,75
b.	SE Entwicklungsgeschichte der Kunst II Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	3,75
	Summe	4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zur mittleren und neueren Kunstgeschichte.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

<u>3.2.</u>	Pflichtmodul: Entwicklungsgeschichte der Kunst IIII	SST	ECTS-AP
a.	VO Entwicklungsgeschichte der Kunst IIII Einzelkapitel zur neueren und neuesten Kunstgeschichte	2	<u>3,755</u>
b.	SE Entwicklungsgeschichte der Kunst IIII Vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	<u>3,755</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>

ENTWURF

ENTWURF

	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über vertieftes Faktenwissen und spezialisierte Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zur neueren und neuesten Kunstgeschichte.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

ENTWURF

ENTWURF

43.	Pflichtmodul: Gattungs- und Funktionsgeschichte der Kunst I	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen I Spezialprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien	2	<u>3,755</u>
b.	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei, Grafik und der Neuen Medien; vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	<u>3,755</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zur Gattungs- und Funktionsgeschichte der Malerei, Grafik und der Neuen Medien sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der aktuellen Forschung zur zweidimensionalen Darstellung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

54.	Pflichtmodul: Gattungs- und Funktionsgeschichte der Kunst II	SST	ECTS-AP
a.	VO Kunstgattungen II Grundprobleme der <u>Architektur, der</u> Plastik und des Kunsthandwerks	2	<u>3,755</u>
b.	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu <u>Architektur,</u> Plastik und Kunsthandwerk; vertiefende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung: Kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	<u>3,755</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zur Gattungs- und Funktionsgeschichte von <u>Architektur,</u> Plastik und Kunsthandwerk sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der aktuellen Forschung zur dreidimensionalen und haptisch erfassbaren Darstellung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

ENTWURF

ENTWURF

65.	Pflichtmodul: Gattungs- und Funktionsgeschichte der Kunst III	SST	ECTS- AP
a.	VO Kunstgattungen III Einzelfragen zur Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur	2	3,75
b.	SE Kunstgattungen III Vertiefende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur; kritische Analyse der jeweiligen Forschungsgeschichte, objektspezifische Recherchen, Reflexion der phänomenologischen Wahrnehmung und ihrer soziokulturellen Bedingungen im Hinblick auf eine wissenschaftskonforme Präsentation des Forschungsstandes in einer präzisen und allgemeinverständlichen Sprache	2	3,75
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über spezialisiertes Wissen zur Gattungs- und Funktionsgeschichte der Architektur sowie über kritisches Bewusstsein für die Problemstellungen der einschlägigen aktuellen Forschung.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

76.	Pflichtmodul: Exkursion – Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte	SST	ECTS- AP
	EX Exkursion – Kunstwissenschaft/Kunstgeschichte Vertiefendes Studium der Originale im Kontext	87	1510
	Summe	87	1510
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über ein spezialisiertes Vermögen, theoretisch erworbene Kenntnisse anhand der originalen Kunstwerke in situ konkret zu überprüfen und in direkter Auseinandersetzung mit dem Befund die Forschungsmeinungen kritisch zu werten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

876.	Pflichtmodul: Anwendungsbezug	SST	ECTS- AP
a.	SE-UE Anwendungsbezug I Detaillierter Umgang mit Originalen (Fragen der Restaurierung, Konservierung, Präsentation etc.)	2	3,75
b.	UE Anwendungsbezug II Detaillierter Umgang mit Originalen (Fragen der Restaurierung, Konservierung, Präsentation etc.), Vermittlung von Fertigkeiten und/oder der Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden	2	3,75
Summe		4	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen aufgrund der Auseinandersetzung mit Originalen und mit den Problemstellungen, die sich aus deren spezifischer Materialität und deren Erhaltungszustand ergeben, über ein differenziertes Verständnis der Kunstgeschichte als Objektwissenschaft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

ENTWURF

ENTWURF

987.	Pflichtmodul: Methodik der Kunstgeschichte	SST	ECTS-AP
a.	VO Methodik Spezialisierte Vertiefung der Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Kunstwissenschaft <u>Kunstgeschichte</u>	2	<u>3,755</u>
b.	SE Methodik Spezialisierte Vertiefung der Kenntnisse von Ästhetik und Kunsttheorie	2	<u>3,755</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verfügen über hoch spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten in der Auseinandersetzung und im kritischen wissenschaftlichen Umgang mit dem breiten Spektrum kunsthistorischer Methoden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

1098.	Pflichtmodul: Verteidigung der Masterarbeit	SST	ECTS-AP
	Studienabschließende mündliche Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat	-	2,5
	Summe	-	2,5
Lernziel des Moduls: Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Kunstwissenschaft <u>Kunstgeschichte</u> ; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positive Beurteilung aller anderen Pflicht- und Wahlmodule sowie der Masterarbeit			

9.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SST	ECTS-AP
	<u>Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Masterstudien zu wählen. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Geschlechterforschung</u>	-	
	Summe	-	<u>10</u>
Lernziel des Moduls: <u>Erwerb zusätzlicher und vertiefender Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Wissenschaftsdisziplinen.</u>			
Anmeldungsvoraussetzung/en: <u>Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.</u>			

(2) Es ~~sind~~ist einsind Wahlmodule~~e~~ im Umfang von ~~4-10~~4-10 ECTS-AP zu absolvieren:

1./2.	Wahlmodul: Modul aus anderen Masterstudien der Philosophisch-Historischen Fakultät	SST	ECTS-AP
--------------	---	------------	----------------

ENTWURF

ENTWURF

Es können <u>kann maximal zwei ein Module im Ausmaß von jeweils 7,510 ECTS-AP</u> aus den Masterstudien der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Innsbruck absolviert werden.	-	
Summe	-	<u>7,5/7,510</u>
Lernziel des Moduls: Über das im jeweiligen Modul definierte Lernziel wird Einblick in ein anders Fachgebiet gewonnen.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

<u>3.2.</u>	Wahlmodul: Theorien der Geschlechterverhältnisse	SST	ECTS-AP
a.	VO Geschlechterkonzepte – Geschlechtertheorien Überblick über Theorien der Geschlechterverhältnisse, Vermittlung des aktuellen Forschungsstandes der kritischen Geschlechterforschung, Kontextualisierung der kritischen Geschlechterforschung, Verknüpfung von theoretischer Reflexion und praktischer Anwendung anhand ausgewählter Beispiele.	2	<u>3,75</u>
b.	VU Geschlechterverhältnisse im historischen Überblick Analyse und kritische Diskussion von verschiedenen Quellenmaterialien und/oder Texten aus ausgewählten Themenbereichen im Hinblick auf Aussagen über Geschlechterverhältnisse	2	<u>3,75</u>
	Summe	4	<u>7,510</u>
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erarbeiten sich die Kompetenz zur kritischen Reflexion von Fragen zu den Geschlechterverhältnissen und ihrer Bedeutungen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

Individuelle Schwerpunktsetzung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Masterstudien im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

- Formatiert: Schriftart: Fett
- Formatiert: Abstand Vor: 0 Pt.
- Formatiert: Abstand Vor: 0 Pt., Tabstops: 10,69 cm, Links
- Formatiert: Abstand Vor: 0 Pt.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 27,5 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Masterarbeit ist den Pflichtmodulen zu entnehmen.
- (3) Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (4) Die oder der Studierende ist berechtigt, die Masterarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin oder der Betreuer zustimmt.
- (5) Die Masterarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

ENTWURF

ENTWURF

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Ein Modul, mit Ausnahme des Moduls Verteidigung der Masterarbeit, wird durch die positive Beurteilung seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Vorlesung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Vorlesung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode schriftlich und/oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls Verteidigung der Masterarbeit erfolgt in Form einer mündlichen Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören.

§ 9 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums ~~Kunstwissenschaft~~Kunstgeschichte wird der akademische Grad „Master of Arts“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.
- (2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom . . . Stück, Nr. . . . tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm,
Hängend: 1 cm, Keine Aufzählungen
oder Nummerierungen, Tabstops:
1,25 cm, Links

Für die Curriculum-Kommission:
Dr. Dietrich Feil

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

ENTWURF